



GEMEINDE ADENDORF

DER BÜRGERMEISTER

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Vollstreckung Rückständiger Forderungen
Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Adendorf
Der Bürgermeister
Fachbereich Finanzen
Gemeindekasse Adendorf
-Vollstreckungsstelle-
Rathausplatz 14
21365 Adendorf
Telefon: +49 4131 9809 16
Fax: +49 4131 9809 55
E-Mail: renate.gaede@adendorf.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

3. Betroffene Personen

Schuldner der Gemeinde Adendorf und im Rahmen der Vollstreckungshilfe.

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:
Durchführung von Aufgaben der Vollstreckung rückständiger Forderungen nach den Bestimmungen der KomHKVo und des NVwVG.

Folgende personenbezogene Daten werden insbesondere verarbeitet:
Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B. Vor- und Nachname, Firmenbezeichnung, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Aktenzeichen der Gläubiger.

Für die Durchsetzung der Forderung erforderliche Informationen, z.B.

- Einnahmen (Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge)
- Einkommen (z.B. Arbeitslohn, Renten, Sozialleistungen)
- Ausgaben (z.B. Miete, Nebenkosten, Kredite und andere Verpflichtungen)
- Familienstand und unterhaltsberechtigten Personen
- Bankverbindung

Soweit es für die Durchsetzung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und für andere Verwaltungsverfahren erforderlich ist, und zwar u.a.

- Grundsteuer (Grundsteuergesetz)
- Gewerbesteuer (Gewerbesteuergesetz)
- Bußgelder, Zwangsgelder (z.B. OWiG)
- Mieten, Pachten
- Verwaltungsgebühren (NKAG, Satzungen)
- Erstattung von Sozialleistungen (SGB, WOGG)
- Kostenersatz und Schadensersatzforderungen
- Prüfung und Durchsetzung im Schuldenbereinigungs- und Insolvenzverfahrens

werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erheben, erfassen, ordnen, speichern, verwenden, übermitteln und auch löschen); vgl. Artikel 6 Abs.1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, §§ 29b bis 31c, §85 AO und §1 Nds. Kommunalabgabengesetz. Die Vorschriften der DSGVO, der AO, des Grundsteuergesetzes, des Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG) und der Zivilprozessordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Sofern Sie die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht mitteilen und Ihre Mitwirkung fehlt, kann es dazu kommen, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann.

5. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt im erforderlichen Rahmen an Vollstreckungsbehörden, die im Zuge eines Amtshilfeersuchens mit der Beitreibung eigener Forderungen betraut werden, sowie an Beteiligte /Drittschuldner im Sinne des NVwVG.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Bücher, Inventare, Belege sowie sonstige Unterlagen werden 10 Jahre lang aufbewahrt § 41 Abs. 2 KomHKVO.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob der Fachbereich Finanzen betreffende personenbezogene Daten verarbeitet; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO aufgeführten Informationen.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).

Recht auf Löschung (Art.17 DSGVO):

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn Ihre personenbezogenen Daten für die angegebenen Zwecke nicht mehr notwendig sind (Recht auf Löschung) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist.

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO):

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, Widerspruch einzulegen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn:

- die Gemeinde Adendorf kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DSGVO) oder
- die Verarbeitung erfolgt im Rahmen verwaltungsrechtlicher Befugnisse oder
- der Verarbeitung stehen rechtliche Gründe entgegen.
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gemäß § 21 a Absatz 2 NVwVG dazu verpflichtet, Auskunft über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen.

11. Art der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt weitgehend automatisationsgeschützt. Dabei werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen.